

Gemeinde Bröthen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Bröthen

Datum

27.10.2021

Beratung:

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen" fand die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13b BauGB mit der Begrenzung des Vorbringens von Anregungen auf die geänderten oder ergänzten Teile in dem Zeitraum vom 19.08.2021 bis zum 20.09.2021 statt. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13b BauGB über die erneute Auslegung benachrichtigt und aufgefordert nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bröthen gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bröthen für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr.4, Ortsausgang Richtung Büchen“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13b des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bröthen für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung ins Internet unter der Adresse [www.amt-buechen.eu/Verwaltung & Politik/Städteb. Konzepte/Bauleitpläne](http://www.amt-buechen.eu/Verwaltung_&Politik/Stadteb_Konzepte/Bauleitpläne) eingestellt ist und über den DigitalenAtlasNord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: